

Jahresabschluss 2025 und Entlastung des Verbandsgeschäftsführers

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland hat in ihrer Sitzung am 22. Juni 2026 auf der Grundlage des § 120 KVG LSA i. V. m. § 5 Abs. 1 Nr. 6 Verbandssatzung den folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2025 in der von Henschke und Partner mbB geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 25.313.169,98 EUR und einem Jahresüberschuss von 482.414,85 EUR (inklusive Rechenschaftsbericht) wird bestätigt.
2. Der Zweckverband erwirtschaftete im Haushaltsjahr 2025 einen Jahresüberschuss von 482.414,85 EUR.

Der Anteil des Jahresüberschusses, der aus der abweichenden AfA-Ermittlung nach Anschaffungskosten und Wiederbeschaffungszeiten resultiert (184,8 TEUR) ist in die Rücklage für Reinvestitionen einzustellen. Der verbleibende Jahresüberschuss wird, differenziert nach Territorialgesichtspunkten sowie nach ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisanteilen, auf neue Rechnung vorgetragen.

Davon entfallen auf die Mitgliedskommunen folgende Anteile:

- | | |
|----------------------------|----------------|
| - Stadt Bitterfeld-Wolfen | 115.316,21 EUR |
| - Stadt Sandersdorf-Brehna | 182.338,64 EUR |

3. Der Verbandsgeschäftsführer wird beauftragt, die nach § 133 Abs. 1 Nr. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erforderliche Bekanntmachung inkl. der Auslegung vorzunehmen und den Beschluss der Kommunalaufsichtsbehörde mitzuteilen.
4. Dem für das Haushaltsjahr 2025 verantwortlichen Verbandsgeschäftsführer wird die Entlastung erteilt.

Der vorstehende Jahresabschluss des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In der Zeit vom 31.08.2026 bis 11.09.2026 liegt der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes zum 31. Dezember 2025 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland, Sonnenallee 23-25, 06766 Bitterfeld-Wolfen zu den nachfolgenden genannten Geschäftszeiten oder nach gesonderter Vereinbarung zur Einsichtnahme aus:

montags bis donnerstags
freitags

09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Bitterfeld-Wolfen, den 27.08.2026

Clemens Mai
Verbandsgeschäftsführer

